

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Szuggat, Stefan
Verantwortlich:	Meißner, Andreas

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	22.09.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.**Sachstand der Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 / 2027**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sachstand zu den Mobilitätsimpulsen des RVR stellt sich wie folgt dar:

Zu 1. Gesamtumsetzung**Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 sowie der ergänzenden Arbeitsaufträge zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2027?**

Der Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 ist ein regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV im Ruhrgebiet, in dem Optimierungsmöglichkeiten bzw. Schwachstellen im interkommunalen ÖPNV-Netz identifiziert und adäquate Lösungsvorschläge entwickelt wurden. Er wurde von allen beteiligten Aufgabenträgern im Herbst/Winter 2023/2024 auf Basis einer vom RVR bereitgestellten gemeinsamen Beschlussvorlage vorbehaltlich der Bereitstellung zusätzlicher Finanzierungsmittel als Aktionsprogramm beschlossen.

Von den 28 Projekten des Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 wurden bis März 2026 vier interkommunale Verbindungen, insbesondere im Rahmen des Projektes X-Bus-Linien, realisiert. Die Umsetzung weiterer identifizierter Projekte scheitert bislang an nicht zur Verfügung stehenden zusätzlichen Finanzmitteln, da die erforderliche und erwartete Landesförderung nicht gewährt wurde.

Die Stadt Dortmund betreffend wurde die Linienverlängerung der Buslinie 371 (Witten – Witten-Stockum – Dortmund-Oespel Bf) zur Technischen Universität Dortmund vollzogen, jedoch ohne Landesförderung.

Mit dem Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 wurden folgende ergänzende Arbeitsaufträge zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2027 gefasst:

- an der Erarbeitung von raumdifferenzierten Standards und Qualitäten für die kommunalen Nahverkehrspläne in der Metropole Ruhr mitzuwirken,
- darauf aufbauend die Fortschreibung bzw. die Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes der Stadt AB / des Kreises YZ zum 1. Januar 2028 mit den übrigen teilnehmenden Aufgabenträgern vorzubereiten sowie
- die Erarbeitung von kommunalen Stellungnahmen zu den öffentlichen Personennahverkehr betreffenden Plänen und Programmen, wie bspw. dem SPNV-Nahverkehrsplan der

Verkehrsverbünde, zukünftig in dem AK Nahverkehrsplanung.RUHR beim Regionalverband Ruhr zu koordinieren und inhaltlich zu harmonisieren.

Das Ergebnis des Beschlusspunktes a) wird der gemeinsame Bericht zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2027 sein, welcher den politischen Gremien Ende 2027/Anfang 2028 vorgelegt wird. Mit dem Aufstellungsbeschluss des Dortmunder Nahverkehrsplans (DS 02274-26; nicht öffentlich) wurde die Neuaufstellung des Nahverkehrsplans in Dortmund auf dem 31.12.2029 datiert (Beschlusspunkt b). Die Abstimmung der kommunalen Stellungnahmen zu Plänen und Programmen erfolgt anlassbezogen (Beschlusspunkt c).

Zu 2. Nahverkehrsplan 2028

Welche konkreten Schritte hat die Verwaltung bislang zur Harmonisierung des geltenden Nahverkehrsplans unternommen, und wie sieht der weitere Zeit- und Arbeitsplan zur Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Nahverkehrsplans zum 1. Januar 2028 aus?

Hierzu wird auf die Drucksache 02274-26 verwiesen. Das Datum des 1. Januar 2028 ist im Rahmen der Beratung der genannten Drucksache auf den 31.12.2029 geändert worden.

Zu 3. Verbindliche Überführung in den Nahverkehrsplan

Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Verwaltung, die im Rahmen des Mobilitätsimpuls.RUHR 2027 erarbeiteten Inhalte in den Nahverkehrsplan der Stadt Dortmund zu überführen, als verbindliche Bestandteile festzusetzen und den hierfür erforderlichen Ratsbeschluss einzuholen?

Der gemeinsame Bericht zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2027 wird den politischen Gremien Ende 2027/Anfang 2028 vorgelegt wird. Die Standards und Qualitäten zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2027 sollen in der Nahverkehrsplanung als Planungsprämissen berücksichtigt werden. Die Verwirklichung der Standards und Qualitäten des Mobilitätsimpuls.RUHR 2027 steht aufgrund der haushaltstechnischen Rahmenbedingungen der kommunalen Aufgabenträger unter einem Finanzierungsvorbehalt und in unmittelbarer Abhängigkeit von der Erschließung zusätzlicher Finanzierungswege.

Zu 4. Mitwirkung am Mobilitätsimpuls.RUHR 2027

In welcher Form bringt sich die Stadt Dortmund bislang in die Arbeiten zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2027, insbesondere in die regional koordinierte Nahverkehrs- und Raumanalyse sowie in die Erarbeitung raumdifferenzierter Qualitätskriterien und Standards, ein?

Die Stadt Dortmund ist im zuständigen Arbeitskreis Nahverkehrsplanung.RUHR ständig durch Mitarbeiter*innen der Mobilitätsplanung vertreten, bringt sich dort intensiv ein und partizipiert bei der Erarbeitung des Mobilitätsimpuls.RUHR 2027. Anlassbezogen werden fachliche Einordnungen für weitere Gremien beim RVR seitens der Mobilitätsplanung erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Szuggat
Stadtrat